



## GEMEINDEAMT 9423 ST.GEORGEN IM LAVANTTAL

Dorfplatz 10

9423 St.Georgen im Lav.

Tel. 04357/2133

Fax: 04357/2133-9

Bezirk

Wolfsberg

e-mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2017

Protokoll Nr. 13 vom 07.07.2017

### NIEDERSCHRIFT

**über die am F r e i t a g , dem **07.Juli 2017**,  
mit dem Beginn um **19.00 Uhr**, im Kultursaal  
stattgefundene **13. ordentliche, öffentliche**  
**Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal.****

### AN W E S E N D

Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender:

Bürgermeister Markut Karl	TS
1.Vzbgm. Wutscher Markus	SPÖ
2. Vzbgm. Kaimbacher Peter	ÖVP
GV Ing.Hinteregger Martin	FPÖ
GV Fellner Daniel	SPÖ
GR Weber Mathilde	TS
GR Mollhofer Karl	ÖVP
GR Thonhauser Stefan	TS
GR Rothleitner Franz	SPÖ
GR Schüller Johannes	TS
GR Wutscher Albert	ÖVP
GR Koprivnikar Tanja	FPÖ
GR Krampfl Susanne	SPÖ
GR Gräßl Wolfgang	SPÖ
GR Stampfer Gernot	ÖVP
GR Spanschel Stefan	FPÖ

Ersatzmitglieder:

GR Joven Peter	SPÖ
GR Thonhauser Roman	TS
GR Köstinger Johanna	FPÖ

Amtsleiter:

Loibnegger Gerhard

Schriftführerin:

Pucher Gerlinde

---

**NICHT ANWESEND**

---

Gemeinderatsmitglieder:	GR Radl Daniel	SPÖ
	GR Hinteregger Christopher	TS
	GR Streit Pius	FPÖ
	(alle beruflich verhindert)	

Ihr Ausbleiben wird entschuldigt, da die Ersatzmitglieder rechtzeitig einberufen werden konnten.

---

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise über die ordnungsgemäße Einladung liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates der Vernichtung zugeführt.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

---

**TAGESORDNUNG**

---

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

- Punkt 1) Unterfertigung der Niederschrift über die 12.ordentliche, öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2017, sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche Niederschrift.
- Punkt 2) Berichterstattung des Obmannes des KONTROLLAUSSCHUSSES über die 12. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St.Georgen im Lav. am 07.04.2017 (GR 18.05.2017).
- Punkt 3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des STELLENPLANES für das Haushaltsjahr 2017 (Anpassung).
- Punkt 4) AO VORHABEN GEMEINDESTRASSENAUSBAU 2016-2017:  
a) Beratung und Beschlussfassung über Erweiterung des Finanzierungsplanes (GR 18.05.2017).  
b) Beratung und Beschlussfassung über Ausbau- und Sanierungsprogramm 2017 im Gemeindestraßenbereich.  
*(Berichterstatter GR Thonhauser Stefan)*

- Punkt 5) AO VORHABEN ORTS- UND REGIONALENTWICKLUNG (ORE);  
Beratung und Beschlussfassung über  
Maßnahmen 2017 im Bereich der Orts- und Regionalentwicklung.  
*(Berichterstatter GR Thonhauser Stefan)*
- Punkt 6) AO VORHABEN AGRARSTRASSEN UND LÄNDLICHES WEGENETZ 2017;  
a) Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm 2017 in  
Abstimmung mit der Agrartechnik des Amtes der Ktn. Landesregierung.  
b) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan.
- Punkt 7) 2. ORDENTLICHER u. AO NACHTRAGSVORANSCHLAG 2017;  
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 8) WINDPARK STEINBERGER ALPE DER FIRMA BRANDPOWER S2 GMBH;  
Beratung und Beschlussfassung über den vorgelegten Optionsvertrag.
- Punkt 9) Anfragen.
- Punkt 10) PERSONALANGELEGENHEITEN
- 

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.  
Beginn der Beratungen um 19.00 Uhr, nachdem der Bürgermeister festgestellt hat, dass der Gemeinderat einschließlich der Ersatzmitglieder vollzählig erschienen und daher beschlussfähig ist.

<b>VERLAUF DER SITZUNG</b>
----------------------------

Die Fragestunde gem. § 46 der K-AGO entfällt,  
da im Gemeindeamt keine Anfragen eingelangt sind.

**Punkt 1) der Tagesordnung:**

Unterfertigung der Niederschrift über die  
12.ordentliche, öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2017, sowie  
Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche  
Niederschrift.

Die Niederschrift wird vom Bürgermeister, Amtsleiter und den Protokollunterfertigern GR  
Rothleitner Franz, GR Schüller Johannes und GV Ing. Hinteregger Martin unterfertigt (keine  
Unterfertigung durch GR Mollhofer Karl).

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates werden die GR Fellner Daniel, Weber  
Mathilde, Wutscher Albert und Koprivnikar Tanja zur Unterfertigung der Niederschrift über  
die 13. GR Sitzung am 07.07.2017 bestellt.

---

**Punkt 2) der Tagesordnung:**

Berichterstattung des Obmannes des KONTROLLAUSSCHUSSES  
über die 12. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St.Georgen im Lav. am  
07.04.2017 (GR 18.05.2017).

Berichterstattung des Obmann-Stv. des Kontrollausschusses GR Wutscher Albert über die 12. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St.Georgen im Lav. am 07.04.2017:
--

<b>Der Gemeinderat nimmt den Kontrollbericht über die 12. Prüfung der Gebarung am 07.04.2017 zur Kenntnis.</b>
--

**Punkt 3) der Tagesordnung:**

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des STELLENPLANES für das Haushaltsjahr 2017 (Anpassung).

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 28.06.2017 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, nachfolgend angeführte Verordnung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:**

Zahl: 012-2/2017

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal, Zahl: 012-2/2017, vom 07.07.2017, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2017 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 30/2015, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, wird verordnet:

**§ 1**

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungsausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert
100	-	B	VII	F-ID3	57
50	-	P5	III	TH-RP2	18
100	bis 31.12.2017	C	V	AK-SSB2A	36
100	Karenz	C	V	AK-SSB2A	36
100	befristet	C	V	AK-SSB2A	36
100	-	C	V	AK-SSB3	39
100	-	C	IV	KU-KBER1	39
100	-	D	IV	KU-KB2B	33
100	-	K		EP-PL1	42

73,56	Karenz	K		EP-PFK2	39
75	befristet	K		EP-PFK2	39
62,5	befristet	K		EP-PFK2	39
81,25	-	D		EP-PK3	30
62,5	-	P5	III	EP-PK2	27
81,25	-	D		EP-PK3	30
75	-	P5	III	TH-RP2	18
62,5	Saison	P5	III	TH-RP2	18
25	-	P5	III	TH-RP2	18
62,5	-	P5	III	TH-RP3B	21
50	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P2	III	TH-HFK3	33
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
100	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
75	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
100	-	P2	III	TH-HFK2	30

## § 2

(1) Die Verordnung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 22.12.2016, Zahl: 012-2/2017, außer Kraft.

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

**Punkt 4) der Tagesordnung:****AO VORHABEN GEMEINDESTRASSENAUSBAU 2016-2017:**

- a) Beratung und Beschlussfassung über Erweiterung des Finanzierungsplanes (GR 18.05.2017).
- b) Beratung und Beschlussfassung über Ausbau- und Sanierungsprogramm 2017 im Gemeindestraßenbereich.  
(Berichterstatter GR Thonhauser Stefan)

**Punkt 4 a) Finanzierungsplan**

Aufgrund seiner Sitzung vom 28.06.2017 stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG,  
nachstehend angeführten Finanzierungsplan (Erweiterung)  
zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben:

INVESTITIONSAUFWAND	Gesamtbetrag/ Gesamtkosten (in Euro Beträgen)	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr	
		2016	2017

<u>Namentliche Bezeichnung</u>			
<b>Gemeindestraßenausbau</b>			
Dobel Straße, Teilstück Kirschner Str., Teilstück Geh- und Radweg (Südeinfahrt St.Georgen)			
Ragglbacher Straße (Steinberg-Hart) Brücke in Allersdorf Asphaltnetzrissesanierung div.Kleinmaßnahmen			
	268.400	166.500	101.900
<b>Gesamtkosten</b>	<b>268.400</b>	<b>166.500</b>	<b>101.900</b>
<u>FINANZIERUNGSPLAN</u>			
<u>Namentliche Bezeichnung</u>			
Bedarfszuweisungen	185.100	83.200	101.900
Kommunale Bauoffensive (Bz.a.R.)	83.300	83.300	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>268.400</b>	<b>166.500</b>	<b>101.900</b>

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

---

**Punkt 4 b) Ausbau- und Sanierungsprogramm 2017 im Gemeindestraßenbereich**

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 28.06.2017,  
in Übereinstimmung mit der Ansicht des  
Ausschusses für Infrastruktur-Bau-Kultur, Straßen und Wege,  
an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG,  
nachfolgend angeführtes Ausbau- und Sanierungsprogramm 2017 im  
Gemeindestraßenbereich  
zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:**

**Dobel Straße (Am Waldrain)**

Die Dobelstraße am Waldrain soll entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und dem vorliegenden Teilungsentwurf des Vermessungsbüros Pöllinger mit der Durchfräsmethode (bestehende Siedlungsstraße) ausgebaut und der Brückendurchlass entsprechend verbreitert werden. Ebenso soll wie geplant die Straßenbeleuchtung errichtet werden. Die Aufschließungsstraße wird aus Mitteln des Grundverkaufes nach der erfolgten Aufschließung der Kanalisation und Wasserversorgung hergestellt werden. Es ist auch vorgesehen in diesem Zuge von der Landesstraße bis zu den einzelnen Bauparzellen ein Leerrohr für Lichtwellenleiterkabel mit zu verlegen.

***Geschätzte Kosten ca. € 60.000,--***

---

**Ragglbacher Straße** (Teilstück WH Zellacher bis WH Rutrecht ca. 400 lfm.)

Die Ragglbacher Straße soll entsprechend den örtlichen Gegebenheiten nach der Errichtung der neuen Wasserleitung mit der Durchfräsmethode ausgebaut werden.

***Geschätzte Kosten ca. € 45.000,--***

---

**Netzrissesanieierung**

Die Netzrissesanieierung soll nach Dringlichkeit bei den einzelnen Straßenzügen durchgeführt werden. Wobei die Kosten lt. Aufstellung von derzeit € 28.000,-- auf € 20.000 zu reduzieren sind.

---

**Diverse Kleinmaßnahmen**

Diverse Kleinmaßnahmen sollen in den Ortschaften, Unterrainz (WH Bukovsky), Hofwiesen (WH Pogner u. Spendl), Pfaffendorf (WH Molnar, Straßenverbreiterung), Unterpichling (WH Kienzer) und Schulstraße vorgenommen werden. Künetten sind ebenfalls zu berücksichtigen.

***Geschätzte Kosten ca. € 30.000,--***

---

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig  
genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**



**Punkt 5) der Tagesordnung:**

**AO VORHABEN ORTS- UND REGIONALENTWICKLUNG (ORE);**  
Beratung und Beschlussfassung über  
Maßnahmen 2017 im Bereich der Orts- und Regionalentwicklung.  
(Berichterstatte GR Thonhauser Stefan)

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 28.06.2017,  
in Übereinstimmung mit der Ansicht des Ausschusses für  
Infrastruktur-Bau-Kultur, Straßen und Wege,  
an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG,  
nachfolgend angeführte Maßnahmen 2017 im Bereich der ORE  
zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:**

Im heurigen Jahr sollen über das AO Vorhaben Orts- und Regionalentwicklung St. Georgen im Lav., nach Maßgabe der finanziellen Mitteln, folgende Projekte realisiert werden:

**Erneuerung des Geländers der Fußgängerbrücke über den Rainzerbach (Hollauf)**

Die Erneuerung des Geländers der Fußgängerbrücke über den Rainzerbach soll laut Anbot Nr. 3 der Fa. FR-Design Findenig Roland ausgeführt bzw. errichtet werden.

**Sanierung bzw. Erneuerung der Brücke über den Ragglbach in Allersdorf**

(Unterholzer Siedlung)

Die Sanierung bzw. Erneuerung der Brücke über den Ragglbach soll laut Anbot der Fa. Steiner Bau GesmbH aus Stahlbeton, anstelle der bisherigen Holzbohlenbrücke, ausgeführt und errichtet werden. Die Kosten dafür sollen über das AO-Vorhaben Gemeindestraßenausbau abgewickelt werden. Das Geländer soll über ORE – Maßnahmen finanziert werden, zumal dies auch ein ortsgestaltendes Element darstellt.

**Lebensbaumpfad u. Kulturwanderweg Spitzelofen (Finanzierung über ORE)**

Die Sanierung des Lebensbaumpfades und des Kulturwanderweges soll über Orts- und Regionalentwicklung durchgeführt und finanziert werden, zumal alle Wanderwege über ORE-Projekte errichtet, instandgehalten und finanziert wurden.

**Der Antrag des Gemeindevorstandes  
wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

**Punkt 6) der Tagesordnung:**

**AO VORHABEN AGRARSTRASSEN UND LÄNDLICHES WEGENETZ 2017:**

- a) Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm 2017 in Abstimmung mit der Agrartechnik des Amtes der Ktn. Landesregierung.
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan.

<b>Punkt 6 a) Ausbauprogramm 2017</b>
---------------------------------------

**a) Kleinprojekt Kuster vlg. Wornegger in Gundisch-Mitte**

Fertigstellung mit Asphaltierung des letzten Teilbereiches von ca. 250 lfm inkl. Endvermessung

**b) Kleinprojekt Dengg vlg. Zöhrer in Pontnig**

Restl. Drainagen und Asphaltierung von ca. 200 lfm

**c) Findenig Straße**

Durchfräsen und Neuasphaltierung auf ca. 250 lfm (Waldbereich)

**d) Steinberger Straße (Brandlstraße)**

Beginnend vom Krobath vlg. Edenmattl soll die Weganlage bis zum Kronthaler in mehreren Teilabschnitten ausgebaut werden. Im Jahr 2017 soll ein sehr erhaltungsintensives Teilstück mit ca. 500 lfm im Bereich vlg. Friedlitscher mit Durchfräsen und Asphaltierung ausgebaut werden.

**e) Risse-Sanierung über Modell Kärnten**

Im 3-4 jährigen Intervall ist 2017 St. Georgen wieder eingeplant.

**f) Nickl Straße**

Mit der Agrarbehörde des AKL soll abgeklärt werden, ob diese Weganlage (dzt. eingereicht als Verbindungsstraße) die Kriterien für eine Bringungsgenossenschaft erfüllt. Fördermittel aus dem Topf „Ländliche Entwicklung“ können nur lukriert werden, wenn die Antragstellung über eine Bringungsgenossenschaft erfolgt.

**g) Steinberg-Oberhauser Straße**

Der Bauabschnitt 01 (2010-2016) ist mit dem Schotterwegausbau (vlg. Koglek bis vlg. Sonnblick) größtenteils ausgeführt.

In einem zweiten Bauabschnitt soll der sehr erhaltungsintensive Teil (vlg. Kleinschneider bis vlg. Sonnblick = 1.100 lfm) asphaltiert werden. Im Jahr 2017 soll dazu die Projektvorbereitung ausgearbeitet werden.

**Zu Punkt c) Findenig Straße und Punkt d) Steinberger Straße (Brandlstraße)  
beantragt der Bürgermeister folgende Änderung des  
Antrages des Gemeindevorstandes:**

**\*den Ausbau der Findenig Straße auf eine Länge von ca. 800 lfm., bis Einbindungsbereich  
vlg.Parz/ vlg. Walischer/Darmann, vlg.Fliegenweber auszudehnen,  
Kostenaufteilung 50 : 50 Gemeinde/Modell Kärnten.  
Somit wird die Findenig Straße von Frandsdorf bis zum genannten Bereich heuer  
abgeschlossen.**

**\*im Gegensatz dazu soll der für das heurige Jahr geplante Ausbau der Steinberger Straße  
(Brandl Straße) in einer Länge von ca. 500 lfm im Bereich vlg. Friedlitscher, auf das Jahr  
2018 zurückgestellt werden.**

**Unter Einbeziehung der Beratungen des Agrarausschusses vom 30.06.2017,  
stellt der Gemeindevorstand aufgrund seiner Sitzung vom 28.06.2017,  
mehrheitlich an den Gemeinderat den ANTRAG,  
das vorangeführte Ausbauprogramm 2017, in Abstimmung mit der Agrartechnik,  
zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.**

**Dies unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Bürgermeisters,  
betreffend die Findenig Straße und Rückstellung der Steinberger Straße.**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes samt Abänderungsantrag des  
Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum  
BESCHLUSS erhoben.**

## Punkt 6 b) Finanzierungsplan

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 28.06.2017  
an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG,  
nachfolgenden Finanzierungsplan für Agrarstraßenausbau und ländliches Wegenetz 2017  
zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:**

INVESTITIONSAUFWAND	Gesamtbetrag/ Gesamtkosten (in Euro Beträgen)	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr <b>2017</b> (in Euro-Beträgen)
---------------------	---	--

<b><u>Namentliche Bezeichnung</u></b>		
Agrarstraßenausbau und ländliches Wegenetz 2017 <i>Teilbereich Zöhlerstraße, Findenig Straße, Kleinprojekt Kuster vlg. Wornegger, Asphaltrisse Sanierung</i>	100.000	100.000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
 <b><u>FINANZIERUNGSPLAN</u></b>		
<b><u>Namentliche Bezeichnung</u></b>		
Bedarfszuweisung	40.000	40.000
Landesmittel (Agrartechnik)	55.700	55.700
Zuführung von AO Agrarstraßenausbau 2015	4.300	4.300
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird von Gemeinderat einstimmig  
genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

**Punkt 7) der Tagesordnung:**

**2. ORDENTLICHER u. AO NACHTRAGSVORANSCHLAG 2017:**  
Beratung und Beschlussfassung.

**Aufgrund seiner Sitzung vom 28.06.2017 stellt der Gemeindevorstand  
an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, nachstehend angeführten  
2. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017  
mit nachfolgenden Gesamtsummen  
zu verordnen und zum BESCHLUSS zu erheben:**

**VERORDNUNG**

Gemäß § 88 der K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 7/2017,  
wird der Voranschlag der Gemeinde St.Georgen im Lavanttal nach der Verordnung des  
Gemeinderates vom 30.03.2017, Zahl: 902-0/2017, im Sinne der Anlagen geändert.  
Der § 1 (Gesamtsummen) erhält folgende Fassung:

Gegenüberstellung der Gesamtsummen

	Voranschlag bisher	€	Nachtrag		VORANSCHLAG NEU (Gesamtsummen €)
			mehr um €	weniger um €	
<b>ORD. HAUSHALT</b>					
Einnahmen	3.764.100		69.900	-9.500	3.824.500
Ausgaben	3.764.100		67.800	-7.400	3.824.500
Überschuss/Abgang	0		2.100	-2.100	0
<b>AO.HAUSHALT</b>					
Einnahmen	1.795.700		524.800	-34.200	2.286.300
Ausgaben	1.795.700		521.700	-31.100	2.286.300
Überschuss/Abgang	0		3.100	- 3.100	0

**Punkt 8) der Tagesordnung:**

WINDPARK STEINBERGER ALPE DER FIRMA BRANDPOWER S2 GMBH;  
Beratung und Beschlussfassung über den vorgelegten Optionsvertrag.

**Der Bürgermeister beantragt,  
zwecks weiterer Beratungen über den korrigierten OPTIONSVETRAG ,  
den Punkt 8) von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.  
Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit den Stimmen 14 : 4 angenommen.**

**Für die Absetzung stimmten:**

*Bgm. Markut Karl, 1. Vzbgm. Wutscher Markus, GV Fellner Daniel, GR Weber Mathilde,  
GR Thonhauser Stefan, GR Rothleitner Franz, GR Schüller Johannes,  
GR Koprivnikar Tanja, GR Krampf Susanne, GR Gräßl Wolfgang GR Spanschel Stefan,  
GR Joven Peter, GR Köstinger Johanna, GR Thonhauser Roman*

**Punkt 9) der Tagesordnung:**

Anfragen.  
Keine eingelangt

**Punkt 10) der Tagesordnung:**

PERSONALANGELEGENHEITEN - eigenes Protokoll

---

Der Bürgermeister dankt für das Erscheinen und schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.